



## Mitgliedsantrag

hiermit beantrage ich,

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

die Mitgliedschaft im Verein **Grenzenlos in Bewegung – Spoho aktiv e.V.**

Der Jahresbeitrag beträgt für alle Mitglieder 10€ (zehn Euro) und ist bis zum 31. Januar jeden Jahres zu zahlen.

Bei Vereinseintritt ab Oktober eines Jahres sind die Mitglieder bis zum folgenden Jahr vom Jahresbeitrag freigestellt.

### Hinweise:

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen (Beitrags- und Geschäftsordnung), insbesondere pünktlichen Bezahlung des Jahresbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://gib-spohoaktiv.de>

### Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum. Mitglieder, die ab Oktober eines Jahres in den Verein eintreten, sind bis zum folgenden Jahr vom Mitgliedsbeitrag freigestellt. Der erste Jahresbeitrag ist somit im Januar des darauf folgenden Jahres fällig.

### SEPA-Lastschriftmandat:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt im Januar jeden Jahres. Die Mandatsreferenz-Nummer entspricht einer Mitgliedsnummer und wird von Seiten des Vereins im Rahmen des Mitgliedsantrages vergeben.

### Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

### Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden. Eine Weitergabe an den Kooperationspartner *Deutsches Rotes Kreuz Köln* ist für die Arbeit des Vereins u.a. aus Versicherungsgründen unabdingbar. Die Daten werden ansonsten nicht an Dritte weitergeben.

Ort, Datum

Unterschrift

**Grenzenlos in Bewegung –  
SpoHo aktiv e. V.**  
c/o ASStA der DSHS  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln

**Vorsitzende**  
Vivian Gast  
Sabine Lerche  
Vereinsregister: Köln  
VR-Nummer: 18837

**Bankverbindung**  
Sparkasse Köln-Bonn  
IBAN: DE55 3705 0198-  
-1933 1752 81  
BIC: COLSDE33XXX



Anlage zum Mitgliedsantrag von: \_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - Wiederkehrende Zahlung**

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

**Grenzenlos in Bewegung – Spoho aktiv e.V.**  
c/o AStA der DSHS Köln  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln

Gläubiger-Identifikationsnummer\*:

\_\_\_\_\_

Mandatsreferenz-Nummer\*:

— — — — —

Ich/Wir ermächtige(n) **Grenzenlos in Bewegung – Spoho aktiv e.V.**, Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von **Grenzenlos in Bewegung – Spoho aktiv e.V.** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben **Kontoinhaber / Zahler:**

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ + Wohnort \_\_\_\_\_  
Telefon-Nr. \_\_\_\_\_  
Email \_\_\_\_\_  
IBAN: DE \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Alle Informationen sind notwendig. Bei fehlenden Angaben wird der Antrag bis zur Vollständigkeit zurückgewiesen)

\* das wird von uns ausgefüllt

**Grenzenlos in Bewegung –  
SpoHo aktiv e. V.**  
c/o AStA der DSHS  
Am Sportpark Müngersdorf 6  
50933 Köln

**Vorsitzende**  
Vivian Gast  
Sabine Lerche  
Vereinsregister: Köln  
VR-Nummer: 18837

**Bankverbindung**  
Sparkasse Köln-Bonn  
IBAN: DE55 3705 0198-  
-1933 1752 81  
BIC: COLSDE33XXX

# Regeln für Freiwillige in der Flüchtlingsunterkunft



## Allgemeine Hausregeln

- Wer zum ersten Mal dabei ist, meldet sich bitte bei der Registrierungsstelle.
- Auf dem Gelände tragen alle ein Namensschild und ggf. eine Kennzeichnung als Helfer\_in des DRK.
- Angebote wie Freizeitaktivitäten, Kurse, Workshops, Ausflüge sind vorher mit der Ansprechperson / dem Koordinationsteam abzusprechen.
- Die Durchführung von medizinischen Angeboten bedarf der Zustimmung des/der zuständigen Arztes/Ärztin, die über die Freiwilligenkoordination einzuholen ist
- Achten Sie auf Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden – überlasten Sie sich nicht, machen Sie Pausen, essen und trinken Sie regelmäßig. Achten Sie auf Hygiene und regelmäßiges Händewaschen. Wenn Sie etwas belastet, sprechen Sie mit dem/der Freiwilligenkoordinator\_in.
- Sollten Sie in einen Konflikt geraten, nehmen Sie immer die Hilfe der Ansprechperson / des Koordinationsteams in Anspruch.
- Für den Kontakt zur Presse sind ausschließlich die entsprechenden Stellen des DRK zuständig.
- Bei Verstößen gegen vereinbarte Regeln kann das DRK von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

## Im Umgang mit Flüchtlingen

- Die Bewohner\_innen der Unterkunft sind immer mit Respekt zu behandeln. Flüchtlinge nehmen ein Menschenrecht war – Menschenrechte muss man sich nicht „verdienen“, etwa durch häufige Äußerungen von Dankbarkeit oder „richtiges“ Verhalten.
- Wer in den Kontakt mit personenbezogenen Daten kommt, darf diese nicht weitergeben. Dies gilt auch gegenüber Behörden.
- Fotos, auf denen Menschen zu sehen sind, dürfen nur mit dem Einverständnis der Abgebildeten veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Social Media.
- Einzelne Bewohner\_innen sollten nicht bevorzugt werden, z.B. durch Geschenke wie Geld, SIM-Karten o.ä.
- Niemand darf aufgrund seiner Herkunft, Hautfarbe, Religion, politischen Anschauung, sexuellen Orientierung, sozialen Stellung oder seines Geschlechts diskriminiert werden.
- Die Bewohner\_innen sind Geflüchtete, Flüchtlinge oder Asylbewerber\_innen. Das Wort „Asylant\_in“ hingegen weckt negative Konnotationen und sollte vermieden werden.
- Nicht jeder möchte über seine Erfahrungen auf der Flucht oder in seinem Heimatland sprechen. Niemand sollte dazu gedrängt werden.
- Männer sollten sich nicht in einer abgetrennten Frauenunterkunft aufhalten und umgekehrt.
- Kulturelle Unterschiede sind kein Grund in Panik auszubrechen. Nehmen Sie es nicht persönlich, wenn z.B. eine muslimische Frau einem männlichen Helfer, mit dem sie nicht verwandt ist, nicht die Hand geben will.

- Schützen Sie Ihre eigene Privatsphäre. Überlegen Sie sich genau, ob Sie z.B. jemandem Ihre Telefonnummer geben. Fühlen Sie sich zu nichts verpflichtet, was über die Aufgabe, die Sie freiwillig übernommen haben, hinausgeht.
- Umgang mit Konflikten: Wenn ein Konflikt entsteht, rufen Sie jemanden um Hilfe, z.B. den Sicherheitsdienst oder jemanden vom Team Helferkoordination.

### **Die Grundsätze des DRK**

Alle, die in einer Unterkunft des DRK tätig werden, sollten sich als Botschafter\_innen des Roten Kreuzes verstehen und verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze des DRK.

#### **Menschlichkeit**

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

#### **Unparteilichkeit**

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

#### **Neutralität**

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

#### **Unabhängigkeit**

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

#### **Freiwilligkeit**

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützig Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

#### **Einheit**

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

#### **Universalität**

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

---

**Ich habe die Verhaltensregeln verstanden und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.**

**Datum:**

**Unterschrift:**